



Aktuelle Neuigkeiten

Aktueller Stand Corona Infektionen

Trotz der hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Cham haben wir erfreulicherweise weiterhin keine aktiven Infektionen von Bewohner*innen. Wir hoffen und gehen davon aus, dass die bereits durchgeführten Impfungen und die gute Impfquote die Bewohner*innen und Beschäftigten schützen. Bedauerlicherweise war am 25.03.2021 ein Routinetest bei einem Bewohner in unserem Wohnhaus in Regensburg positiv, so dass wir dort für die betroffene Wohngruppe Schutz- und Quarantänemaßnahmen einleiten mussten.

Am Standort Waldmünchen hatten wir Ende Februar/Anfang März einige Infektionen von Mitarbeitenden, die zu einer Quarantäne im Wohnbereich geführt haben. Mittlerweile konnte die Quarantäne wieder aufgehoben werden und es gab glücklicherweise keine weiteren Ansteckungen.

Neuigkeiten zu den Impfungen gegen COVID-19

Das Impfzentrum stellt uns kurzfristig Impfdosen für Bewohner*innen und Beschäftigte der WfbM bzw. Förderstätten, die bisher das Impfangebot abgelehnt haben und/oder sich erst jetzt für eine Impfung entscheiden oder Bewohner*innen, die neu aufgenommen werden, zur Verfügung.

Wiederholt wurde an uns die Frage herangetragen, ob infizierte Bewohner*innen geimpft werden können. Hierzu haben wir vom Impfzentrum Cham folgende Aussage erhalten:

*Personen, bei denen die Infektion 6 Monate zurückliegt (Stichtag Ende der Quarantäne), können zu einer Impfung angemeldet werden. Sie erhalten dann nur **eine** Impfung.*

Änderung Besucherregelung

Ab **27.03.2021** kann jede/r Bewohner*in wieder mehr als einen Besucher pro Tag empfangen. Die Notwendigkeit eines aktuellen negativen **Testnachweises** und die sonstigen bestehenden Schutz- und Hygienevorschriften (z.B. **FFP2-Maskenpflicht, mind. 1,5m Abstand halten**, usw.) bleiben bestehen.

Allerdings gilt bei einem Inzidenzwert von über 100 weiterhin folgende Kontaktbeschränkung

Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands zuzüglich einer weiteren Person gestattet; Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

Das bedeutet: Ein Besuch von mehreren Personen bei einem Bewohner / einer Bewohnerin ist nur möglich, wenn die Besucher in einem gemeinsamen Hausstand leben.

Bitte informieren Sie sich bei geplanten Besuchen vorab über die aktuellen Inzidenzzahlen, die am entsprechenden Standort gelten.

Unser Besuchskonzept wird fortlaufend auf Basis der Vorgaben angepasst. Sie finden das „Schutz- und Hygienekonzept für Besucher“ auf unserer Homepage:

<https://barmherzige-reichenbach.de/de/infos-zu-corona/besuchsregelungen-elternbriefe/>

Testpflicht für Besucher*innen

Als Testnachweis für Besucher*innen gilt entweder ein **PoC-Antigen-Schnelltest** oder ein PCR-Test. Der Test darf **höchstens 48 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein und muss die geltenden Anforderungen des RKI erfüllen. Die Tests müssen in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen bzw. Schnelltests können in der Einrichtung während der Öffnungszeiten des Testraums durchgeführt werden.

Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests)

Soweit ein Besucher einen originalverpackten selbst erworbenen PoC-Schnelltest (Selbsttest zur Eigenanwendung) an sich selbst vornimmt, kann der Zutritt lt. behördlicher Vorgabe nur gestattet werden, wenn der Test unter Beobachtung durch einen Mitarbeitenden der Einrichtung vorgenommen wird, sodass sich das Einrichtungspersonal vom Testergebnis überzeugen kann (Vier-Augen-Prinzip). Der Eigentest muss durch das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassen sein.

Zu den Öffnungszeiten des Corona-Testraums können **PoC-Antigen-Tests** in der Einrichtung abgenommen werden. Die Durchführung von **Selbsttests zur Eigenanwendung** ist ebenfalls während der Öffnungszeiten im Testraum möglich.

Änderung Öffnungszeiten Corona-Testraum

Im Newsletter Nr. 3 hatten wir Sie über PoC-Antigen-Schnelltestmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung informiert.

Ab 01.04.2021 gelten für den Corona-Testraum folgende neue Öffnungszeiten.

Montag – Freitag	06:00 – 12:30 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	12:30 – 15:00 Uhr

An den **Osterfeiertagen** ist der Testraum wie folgt geöffnet bzw. geschlossen:

Karfreitag:	geschlossen
Karsamstag	12:30 – 15:00 Uhr
Ostersonntag	12:30 – 15:00 Uhr
Ostermontag	geschlossen

Mit Blick auf das Osterfest wünschen wir Ihnen eine frohe und gesegnete Osterzeit!

Herzliche Grüße aus Reichenbach und bleiben Sie gesund!

Für das Direktorium

Roland Böck

Erika Eva Funk

Stefan Schinner

Alfred Stadler